

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2024

Nr. 2024/251

## t. Theaterschaffen Schweiz, 2501 Biel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Schweizer Künstlerbörse 2024

---

### 1. Erwägungen

t. Theaterschaffen Schweiz, Biel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Schweizer Künstlerbörse 2024. Die diesjährige Künstlerbörse findet vom 17. bis 20. April 2024 in Thun statt und ist das wichtigste nationale Treffen im Bereich der Kleinkunst, aber auch des freien Theaterschaffens sowie ein Kulturvermittlungsprojekt. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten hat die Empfehlung an die Kantone herausgegeben, die Künstlerbörse in den Jahren 2024 bis 2026 gemäss Verteilschlüssel zu unterstützen. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung. Der Beitrag aus dem Kanton Solothurn beträgt gemäss Verteilschlüssel Fr. 4'008.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 t. Theaterschaffen Schweiz, Biel, wird an die Schweizer Künstlerbörse 2024 ein Projektbeitrag von Fr. 4'008.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012242 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

t. Theaterschaffen Schweiz, Judith Rohrbach, Obergasse 1, Box 703, 2501 Biel